

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über
die erneute öffentliche Auslegung
gemäß § 14 Abs. 2 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum
Bundesnaturschutzgesetz
des Entwurfs zu der Verordnung über das Naturschutzgebiet

„Untere Seeveniederung und Over Plack“

Der Landkreis Harburg beabsichtigt das Naturschutzgebiet (NSG) „Untere Seeveniederung“ wie in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt als NSG „Untere Seeveniederung und Overplack“ neu auszuweisen.

Das NSG liegt in den Gemeinden Seevetal und Stelle im Landkreis Harburg.

Das öffentliche Auslegungsverfahren gemäß § 14 Abs. 2 Nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) wird aufgrund der besonderen Situation bedingt durch die Corona-Epidemie nachgeholt. Alle bisher eingegangenen Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit und werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Der unverändert gebliebene Verordnungsentwurf, die Begründung und die dazugehörigen Karten (Übersichtskarte im Maßstab 1:50.000 sowie die Detailkarten im Maßstab 1:5.000) können in der Zeit

vom 23. Juni 2020 bis einschließlich 24. Juli 2020

bei der Gemeinde Seevetal, Kirchstraße 11, 21218 Seevetal OT Hittfeld, Rathaus während der Dienststunden

Wochentag	von	bis	von	bis
montags	8:00	12:00	-	-
dienstags	8:00	12:00	15:00	18:30
mittwochs	-	-	-	-
donnerstags	8:00	12:00	-	-
freitags	8:00	12:00	-	-

oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Im Hinblick auf den Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus wird Personen jedoch nur nach vorherigem Klingeln an der Eingangstür des Rathauses der Gemeinde Seevetal, Kirchstraße 11, 21218 Seevetal Einlass gewährt. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen, die nicht in einer gemeinsamen Wohnung wohnen, ist einzuhalten. Ein Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen.

Bedenken und Anregungen können während dieses Zeitraumes von jedermann direkt bei der Gemeinde Seevetal, Kirchstraße 11, 21218 Seevetal

oder beim

Landkreis Harburg
Abt. Naturschutz/Landschaftspflege
Gebäude B, Zimmer 217
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)

abgegeben werden (§ 22 BNatSchG in Verbindung mit § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Naturschutzbehörde des Landkreises Harburg unter der Telefonnummer 04171/693-293.

Weiterhin können die Unterlagen mit weiteren Informationen auch im Internet unter www.landkreis-harburg.de/nsguntereseeveniederung eingesehen werden.

Bitte nutzen Sie zur Abgabe Ihrer Stellungnahme auch die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung an

naturschutzgebiete@lkharburg.de

Zusätzlich wird diese Bekanntmachung im Internet auf folgender Internetseite veröffentlicht:

www.seevetal.de/gemeindeinformationen/bekanntmachungen

Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist für das Verfahren maßgeblich.

Oertzen